

fung selbst der wenigen bisher bekannten Acten (etwa 6000 Urkunden und Regesten) sich zum Anwalt seiner Gegner gemacht, in seiner Regierung überall nur Politik gesehen, den Kampf gegen Ludwig den Bayern in Deutschland als in französischem, in Italien als in neapolitanischem Interesse, gegen die ausländischen Minoriten als aus Herrschsucht unternommen und geführt dargestellt. Um so mehr ist eine vorurtheilslose Gesamtdarstellung dieses Pontificats eine Nothwendigkeit geworden.

Quellen: Acten bei Raynaldus, *Ann. eccl. ad a. 1316—1334*; Wadding, *Ann. Min. VI. VII.*; Baluzius, *Vitae Pap. Aven. II.*; Martène-Durandus, *Thes. anecdot. II.*, 641 sq.; Montfaucon, *Bibl. bibliothecarum mscript. I.*; Muratori, *Antiq. Italiae VI.*, 190 sqq.; Theiner, *Cod. dipl. dominii templ. S. S. I.*; Dudik, *Iter Romanum II.*; Reinkens, *Auszüge (s. o.)*; Anderes ist zerstreut. Chroniken: 6 Vitae bei Baluzius l. c. I, abgedruckt bei Muratori, *SS. rer. Ital. III.*, 1, 679, 2, 470; die des Heinrich von Diessenhoven auch bei Böhmer, *Fontes IV.*, ed. Huber; Albert v. Hohenburg (Mathias Nuewenburg.) und *Annales Eystett.* (Henricus Reddors.) bei Böhmer *IV.*; Joh. Vitoduranus, ed. Wyss; Nicolaus (Johannes) Minorita bei Baluzius, *Miscell.*, ed. Mansi *III.*; Stülde bei Böhmer *FF. IV.* Die italischen Quellen Villani und Ferrutus Vincentinus haben viele Verdrehungen. Darstellungen: Hergenröther, *R.-Gesch.*, 3. Aufl. *II.*, 600 ff.; Hefele, *Conc.-Gesch.* *VI.*, 505 ff.; Reumont, *Gesch. d. Stadt Rom II.*, 772 ff.; Gregorovius, *Gesch. d. Stadt Rom VI.*, 99 ff.; Papencordt, *Gesch. d. Stadt Rom* 361 ff.; Christoph, *Gesch. d. Papstthums* (Übers. von Ritter) *I.*, 223 ff., *II.*, 1 ff.; Damberger, *Synchronist. Gesch. d. M.-A. XIII u. XIV* (bayrich-patriotisch); Döllinger, *R.-Gesch.* *II.*, 256, gibt eine kurze Uebersicht. Die einzige Biographie von Verlaque, *Jean XXII.*, sa vie et ses oeuvres d'après des documents inédits (Paris 1883), kann nicht genügen; die *Documents inédits* waren fast alle bekannt, die Schriften K. Müllers und Pegers sammt den Auszügen Reinkens' sind gar nicht benützt. [Fehlen.]

Johannes XXIII. (1410—1415), Balthasar Cossa aus einem altadeligen Geschlechte von Neapel, hatte sich in Bologna dem Studium der beiden Rechte gewidmet und dann seinen Aufenthalt in Rom genommen. Bonifaz XI. ernannte ihn 1402 zum Cardinaldiacon. Als Legat der Provinz Flaminia eroberte er das von Johann Galeazzo, dem Herrn von Mailand, besetzte Bologna, wählte dieses zu seinem Aufenthalt und beherrschte von da aus die Umgegend auf gewalthätige Weise. Um das Schisma, durch welches schon seit 1378 die abendländische Kirche verwüstet wurde, endlich beizulegen, verbanden sich 1408 Cossa und die meisten Cardinäle aus der Obedienz des Papstes Gregor XII. mit den Cardinälen aus der Obedienz des Avignoner Benedict XIII., um für das kommende Jahr eine

allgemeine Synode nach Pisa zu berufen. Am 25. März 1409 wurde wirklich das sog. Concil von Pisa eröffnet, auf welchem 14 römische und 10 avignonesische Cardinäle sich als Repräsentanten der Gesamtkirche und als höchster Gerichtshof über die beiden Päpste erklärten, beide Päpste als „Schismatiker und offenkundige Häretiker“ absetzten und am 26. Juni den Cardinal Peter Philargi als Alexander V. zum Papste erwählten. Für diese Wahl war besonders Cossa thätig, weil er wohl die Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, aber auch die geringe Energie des Mannes kannte und in der That die Herrschaft über den neuen Papst gänzlich an sich reißen konnte. Er führte ihn mit sich nach Bologna, und als Alexander hier am 3. Mai 1410 starb, trat Cossa im Conclave über alle Gegner den Sieg davon. Schon am 17. Mai wurde er zum Papste erwählt; am 24. Mai ließ er sich zum Priester weihen, Tags darauf consecriren und als Johannes XXIII. krönen. Nach strengem Rechte kann seine Legitimität ebenso wenig wie die seines Vorgängers anerkannt werden. Man bezeichnet sie beide als „Pisaner Päpste“. In seiner Encyclika erklärte er die Decrete der beiden Gegenpäpste, Gregors XII. und Benedict's XIII., für nichtig und bestätigte die Bestimmungen Alexanders V. und des Concils von Pisa, mit Ausnahme der Bulle Alexanders über die Mendicantenorden; letztere widerrief er, weil sie bei der Weltgeistlichkeit, besonders in Frankreich, großes Mißfallen erregt hatte, vielleicht in der Absicht, sein Pontificat dadurch beliebter zu machen. Da durch die zu große Freigebigkeit seines Vorgängers die päpstliche Kasse ganz erschöpft war, sandte er den Erzbischof von Pisa nach Frankreich, um die Zehnten aller geistlichen Pfründen, die Einkünfte aller erledigten Beneficien und die Hinterlassenschaft der verstorbenen Geistlichen einzuziehen. Dieser Forderung leisteten jedoch die Universität und das Parlament von Paris Widerstand, und der Geistlichkeit wurde bloß bewilligt, dem Papste ein freiwilliges Geschenk zu überreichen, um ihn gegen den König Ladislaus von Neapel, den Beschützer Gregors XII., zu unterstützen. Nachdem er sich durch Ludwig von Anjou nach Rom hatte geleiten lassen, wo er höchst ehrenvoll aufgenommen wurde, schrieb er dahin eine Synode aus, welche am 1. April 1412 zur Reform der ganzen Kirche stattfinden sollte. Es kamen aber nur sehr wenige Prälaten nach Rom; die Synode mußte fortwährend vertagt werden und entfaltete keine Thätigkeit. Plötzlich brach König Ladislaus von Neapel in das römische Gebiet ein und nöthigte Johannes, mit seinen Cardinälen nach Florenz zu fliehen. Von hier aus schickte er Gesandte an den deutschen König Sigismund, zu dessen Erwählung er nicht wenig beigetragen hatte, um seinen Schutz anzuflehen und sich mit ihm über den Ort und die Zeit eines abzuhaltenden allgemeinen Concils zu verständigen. Sigismund traf mit Johannes zu Piacenza zusammen und schlug Konstanz als Sitz des Concils vor. In diese Wahl willigte Johannes